



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Claudia Köhler, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Bürokratieabbau auch qualitativ weiterverfolgen: Bericht über wegfallende Verwaltungsvorschriften

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über die Reduzierung der Verwaltungsvorschriften im Zuge der angestrebten Verschlinkung des Staates zu berichten. Hierbei ist insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

- Welche konkreten Verwaltungsvorschriften wurden bis Ende des Jahres 2024 konkret gestrichen?
- Welche Verwaltungsvorschriften sind zur Streichung bis Ende des Jahres 2026 vorgesehen?
- Welche Auswirkungen hat die Streichung der genannten Verwaltungsvorschriften konkret mit Blick auf die angestrebte Einsparung von bürokratischem Aufwand?

Begründung:

Laut Presseberichterstattung im Nachgang zur Sitzung des Bayerischen Kabinetts am 27. Januar 2026 sollen von Beginn der Legislaturperiode im Oktober 2023 bis zum Ende des Jahres 2024 15 Prozent der bayerischen Verwaltungsvorschriften gestrichen worden sein. Ziel sei es, bis Ende des Jahres 2026 weitere 15 Prozent der Verwaltungsvorschriften zu reduzieren.

Der Abbau von Bürokratie ist eine Zielsetzung, die aus Sicht der Antragsteller nicht rein aus quantitativer Sicht zu erreichen ist. Auch die konkreten Auswirkungen in der Praxis, also der qualitative Mehrwert muss Berücksichtigung finden. Neben der Frage nach der reinen Anzahl an gestrichenen Verwaltungsvorschriften soll die Staatsregierung deshalb im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport berichten, welche bürokratischen Erleichterungen sich konkret ergeben und welche Personengruppen und/oder Behörden davon profitieren.